



## **Genitale Beschneidung / genitale Verstümmelung bei Mädchen und Frauen**

Eine Informationsschrift für Fachkräfte und Interessierte  
zur Unterstützung von betroffenen Frauen und Mädchen  
in Nordrhein-Westfalen

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Der Integrationsbeauftragte  
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Thomas Kufen

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 8618 - 33 36

Telefax: 0211 8618 - 5 33 36

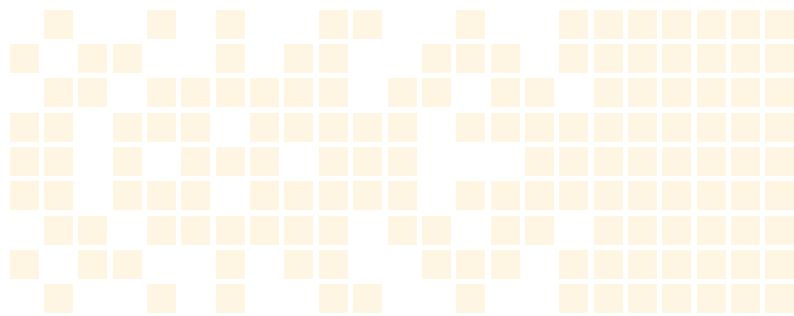
E-Mail: [thomas.kufen@mgffi.nrw.de](mailto:thomas.kufen@mgffi.nrw.de)

### **Gestaltung**

atw:kommunikation GmbH, Siegburg

### **Druck**

WerbedruckSchreckhase



## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Vorwort des Integrationsbeauftragten<br/>der Landesregierung Nordrhein-Westfalen</b> | <b>4</b>  |
| <b>Basisinformationen</b>   | <b>6</b>  |
| Ursprünge und Hintergründe  | 7         |
| Verbreitung   | 8         |
| Von weiblicher Genitalverstümmelung betroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen            | 10        |
| Die Formen der Beschneidung   | 12        |
| Die Beschneiderinnen  | 12        |
| Die Folgen  | 13        |
| Die Begrifflichkeit   | 13        |
| <b>Stellungnahmen und Gesetze</b>   | <b>14</b> |
| National  | 15        |
| International   | 18        |
| <b>Unterstützungsangebote und Initiativen</b>   | <b>20</b> |
| Kontaktadressen in Nordrhein-Westfalen  | 21        |
| Bundesweite Initiativen   | 21        |
| <b>Medien zum Thema</b>   | <b>22</b> |
| Filme   | 23        |
| Studien und Broschüren  | 25        |
| Literatur   | 26        |



## Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind weltweit über 130 Millionen Mädchen und Frauen - vor allem aus dem afrikanischen Kulturkreis - von Genitalverstümmelung („female genital mutilation“ abgekürzt FGM) betroffen. Täglich kommen 6 000 junge Mädchen hinzu. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes leben in Deutschland knapp 60 000 Afrikanerinnen aus Ländern, in denen die rituelle Beschneidung praktiziert wird. Wie viele der hier lebenden Mädchen und Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind, ist nicht bekannt; Schätzungen von Nichtregierungsorganisationen gehen bundesweit von rund 30 000 bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen aus. In Nordrhein-Westfalen liegen die Zahlen bei etwa 5 600 Frauen, die potenziell von FGM betroffen sind.

Die Beschneidung der weiblichen Genitalien verstößt gegen das elementare Recht der Frauen auf körperliche Unversehrtheit und muss deshalb weltweit geächtet werden.

Wir brauchen eine stärkere Sensibilisierung für diese Thematik. Diese Informationsschrift will vor allem diejenigen unterstützen und ihnen Grundinformationen an die Hand geben, die in ihrer ehrenamtlichen oder beruflichen Arbeit mit beschnittenen Frauen oder mit Mädchen, denen eine genitale Verstümmelung droht, konfrontiert sind. Wichtig ist uns dabei, dass wir nicht die betroffenen Mädchen und Frauen stigmatisieren, sondern dass wir die Praxis verurteilen und gleichzeitig den

betroffenen Frauen Unterstützung anbieten. Wir sind hierbei auf Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angewiesen, die Zugang zu den jeweiligen Gruppen haben und dort aufklärend arbeiten.

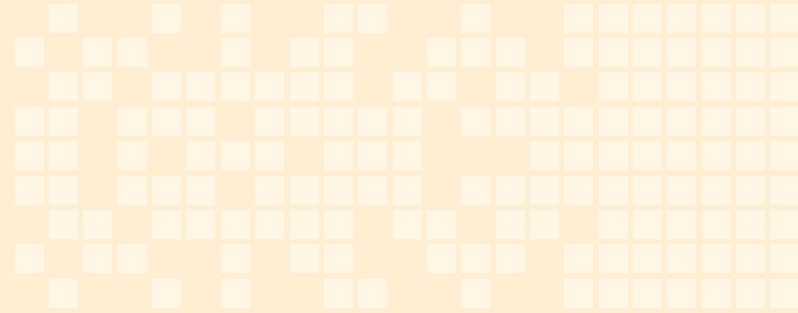
Die genitale Verstümmelung oder genitale Beschneidung ist fest in der Tradition und Kultur der praktizierenden Gesellschaften verankert – und deshalb ist es ein sensibles und immer noch häufig tabuisiertes Thema. Ziel muss es sein, das Tabu zu brechen, das diese weder gesundheitliche noch religiös zu rechtfertigende Tradition umgibt. Eine kultursensible Aufklärung, bei der den Betroffenen nicht verletzend oder abwertend begegnet wird, ist eine der wenigen Waffen im Kampf gegen Genitalverstümmelung. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind gefordert. Nicht nur Mädchen und Frauen, sondern - ganz wichtig - auch die Männer müssen erreicht werden. Wenn auch Männer die gesundheitlichen Folgen der Praxis erkennen und Genitalverstümmelung nicht als eine alleinige Angelegenheit von Frauen wahrnehmen, dann kann das Engagement wirkungsvoll sein.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!



Ihr Thomas Kufen

Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen



# 1 | Basisinformationen

## Ursprünge und Hintergründe

Wann und wo die Tradition der genitalen Beschneidung / Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen entstand, ist nicht bekannt. Sie wird mit verschiedenen Argumenten begründet: vor allem kultureller, sozialer oder religiöser Verpflichtung, medizinischer Vorteile aber auch der Notwendigkeit zur Kontrolle der weiblichen Sexualität. Letztes verdeutlicht den nicht unwesentlichen ökonomischen Aspekt: in patriarchalischen Strukturen hat Treue der Frau für das Ansehen einer Familie einen besonderen Stellenwert. Gleichzeitig herrscht häufig noch der Irrglaube, dass eine unbeschnittene Frau sich sexuell nicht kontrollieren kann - mit der Folge, dass sich Männer weigern, unbeschnittene Mädchen zu heiraten. Ein nicht „heiratsfähiges“ Mädchen wird aus der Gemeinde ausgestoßen und hat damit nur geringe Überlebenschancen in ländlichen Gebieten des afrikanischen Kontinents. Die Verstümmelung der Genitalien eines Mädchens ist also quasi ihre „Eintrittskarte“ in das Gemeinleben. Aus Sicht der Eltern wird die Verstümmelung im Gegensatz zum drohenden lebenslangen Verstoß der Tochter aus der Gemeinschaft daher häufig als das kleinere Übel hingenommen.

Oftmals wird die Praxis auch als religiöser Brauch dargestellt. Tatsache ist jedoch, dass keine Religion die weibliche Beschneidung fordert. Eine Konferenz hoher Islamagelehrter hat auf Initiative der Menschenrechtsorganisation TARGET dazu am 23.11.2006 in Kairo verkündet: „Weibliche Genitalverstümmelung ist ein strafbares Verbrechen und verstößt gegen die höchsten Werte des Islam“. Der Brauch ist älter als das Christentum und der Islam. In den betroffenen Regionen praktizieren ihn Angehörige der verschiedenen Religionen.

## Verbreitung

Verschiedene Formen der weiblichen Genitalbeschneidung werden in ca. 28 Ländern Afrikas sowie in einigen Ländern Asiens und des Mittleren Ostens praktiziert.

Das Beschneidungsalter variiert von Gruppe zu Gruppe: manche Mädchen werden schon in der ersten Lebenswoche, manche erst in der Pubertät oder bei der Eheschließung beschnitten. Die meisten Mädchen sind zum Zeitpunkt ihrer Beschneidung zwischen vier und zwölf Jahre alt. Erwachsene Frauen werden manchmal kurz vor der Eheschließung oder sogar danach noch einer Beschneidung unterzogen. Dies liegt meist darin begründet, dass dem Ehemann oder der Schwiegermutter die bestehende Genitalbeschneidung als nicht ausreichend erscheint.



# Genitalverstümmelung



## Von weiblicher Genitalverstümmelung betroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen

| Afrikanische Länder, in denen FGM (Female Genitale Mutilation) verbreitet ist | Afrikanerinnen, die in Nordrhein-Westfalen leben (statistisches Landesamt 31.12.2006) | Prozentzahl, der im Heimatland von FGM Betroffenen (Unicef, AI 2006) | Anzahl der in Nordrhein-Westfalen lebenden potenziell betroffenen Frauen |
|---|---|--|--|
| Burkina Faso  | 71  | 77 %   | 55   |
| Dschibuti   | 7   | 98 %   | 7  |
| Elfenbeinküste  | 384   | 45 %   | 173  |
| Eritrea   | 453   | 89 %   | 403  |
| Gambia  | 143   | 89 %   | 127  |
| Ghana   | 2.790   | 5 %  | 140  |
| Guinea  | 357   | 99 %   | 353  |
| Guinea-Bissau   | 3   | 50 %   | 2  |
| Kamerun   | 1.739   | 20 %   | 348  |
| Kenia   | 1.236   | 32 %   | 396  |
| DR Kongo  | 3.131   | 5 %  | 157  |
| Liberia   | 115   | 60 %   | 69   |
| Mali  | 55  | 92 %   | 51   |
| Mauretanien   | 28  | 71 %   | 20   |
| Niger   | 46  | 5 %  | 2  |
| Nigeria   | 1.812   | 19 %   | 344  |
| Senegal   | 223   | 20 %   | 45   |
| Sierra Leone  | 238   | 90 %   | 214  |
| Somalia   | 806   | 98 %   | 790  |
| Sudan   | 127   | 90 %   | 114  |
| Tansania  | 133   | 18 %   | 24   |
| Togo  | 1.216   | 50 %   | 608  |
| Tschad  | 16  | 45%  | 7  |
| Uganda  | 160   | 5 %  | 8  |
| Zentral Afrikanische Republik   | 12  | 36 %   | 4  |
| <b>Gesamt</b>   | <b>16.706</b>   |  | <b>5.641</b>   |

**Erläuterungen zur Tabelle:**

Am 31.12.2006 betrug die offizielle Gesamtzahl der Mädchen und Frauen in Nordrhein-Westfalen, die die Staatsangehörigkeit eines afrikanischen Landes besaßen, in dem FGM praktiziert wird, 16 706.

Vor dem Hintergrund der durchschnittlichen „Verstümmelungsrate“ in den einzelnen afrikanischen Ländern (Spalte: Prozentzahl der im Heimatland von FGM Betroffenen) leben in Nordrhein-Westfalen ca. 5 641 Frauen, die von FGM potenziell betroffen sind.

Die Zahlen berücksichtigen auch ausschließlich afrikanische Länder. Staaten auf der arabischen Halbinsel, wie der Jemen und die Vereinigten Arabischen Emirate, in denen die Praktik ebenso stattfindet, sind in der Statistik nicht berücksichtigt.

Die Angaben in der Spalte „Prozentzahl der im Heimatland von FGM Betroffenen“ stammen von UNICEF und Amnesty International. Das Zahlenmaterial zu den in Nordrhein-Westfalen lebenden Frauen stammt vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen (Weibliche Staatsangehörige aus afrikanischen Ländern am 31.12.2006). Die Zahlen zur Beschneidungsrate in den afrikanischen Ländern entstammen: UNICEF (Hrsg.) „Zur Situation der Kinder in der Welt 2006“. Bedrohte Kindheit, Frankfurt (Main), 2006. Amnesty International: „Schnitt ins Leben“. Report 2006 über weibliche Genitalverstümmelung, Wien, 2006.

Quelle: Stellungnahme von TERRE DES FEMMES e.V. Menschenrechte für die Frau, für das Fachgespräch zum Thema „Genitalverstümmelung“ im Ausschuss für Frauenpolitik des Landtags Nordrhein-Westfalen am 10. Januar 2008

## Die Formen der Beschneidung

Die WHO hat vier Formen von Beschneidung zur Klassifikation festgelegt:

1. **„Sunna“**, Ausschneiden der Klitorisvorhaut (Präputium) mit oder ohne Entfernung eines Teils oder der ganzen Klitoris.
2. **„Exzision“**, Entfernung der Klitoris sowie teilweise oder vollständige Entfernung der kleinen Schamlippen.
3. **„Infibulation“**, auch „Pharaonische Beschneidung“ genannt. Entfernung eines Teils oder der gesamten äußeren Genitalien (Klitoris, kleine Schamlippen, innere Anteile der großen Schamlippen) und weitgehender Verschluss der Vaginalöffnung zum Beispiel mit Dornen oder Naht.
4. **Alle weiteren Praktiken, die die äußeren und inneren Genitalien verletzen.**

Welcher Typ praktiziert wird, hängt vom Land bzw. der Ethnie ab. Je nach Form kann in gewissem Rahmen eine Defibulation (Öffnung der Vagina) möglich sein.

## Die Beschneiderinnen

Die Ausführenden der weiblichen Genitalverstümmelung in den Herkunftsländern sind in der Regel Frauen. Es kann sich dabei um traditionelle Hebammen, Heilerinnen oder professionelle Beschneiderinnen handeln. In den Städten wird in den reichen Schichten die Prozedur von Ärzten, ausgebildeten Krankenschwestern oder Hebammen unter klinikähnlichen Bedingungen durchgeführt (so genannte Medikalisierung). Traditionelle Beschneiderinnen lernen das Handwerk von ihren Müttern. Sie verfügen meistens nicht über fundierte anatomische Kenntnisse. Dies kann zu weiteren schweren Verletzungen führen.

Als Werkzeuge werden bei der Beschneidung ohne Medikalisierung Messer, Rasierklingen, Scheren, Glasscherben usw. benutzt. Oft werden mehrere Mädchen mit demselben Werkzeug beschnitten, was das Infektionsrisiko und die Gefahr der Übertragung von Krankheiten stark erhöht. Die Verstümmelungen finden meist unter unhygienischen Bedingungen statt.

In den europäischen Ländern ist die Gefahr der Medikalisierung gegeben, die es zu bekämpfen gilt.

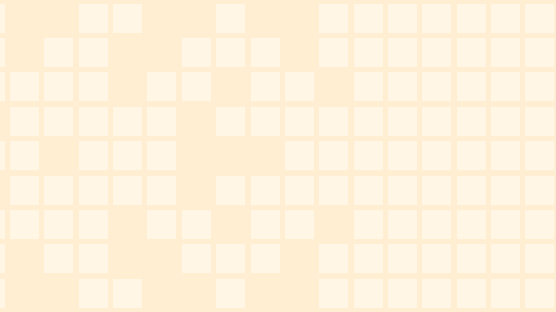
## Die Folgen

In vielen Fällen führt die Beschneidung von Mädchen und Frauen - neben dem Schaden durch den Eingriff selbst - zu schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen. Laut Amnesty International zählen zu den gesundheitlichen Problemen in Folge der Beschneidung unter anderem: Starke Blutungen, Schock, Wundinfektionen, Blutvergiftung, Tetanus, Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, chronische Harninfekte, verstärkte Blutungen bei Geburten, verlängerte Geburtenverläufe, Traumata, Angst, Depressionen, Partnerschaftskonflikte bis hin zu Psychosen und Suizid. Obwohl man davon ausgehen muss, dass die Sterblichkeitsrate durch die Beschneidung hoch ist, gibt es nur wenige Daten über Todesfälle.

## Die Begrifflichkeit

Die Bezeichnung „Beschneidung weiblicher Genitalien“ und das englischsprachige Pendant „female genital cutting“ sind gängige, aber von Menschenrechtsorganisationen und anderen Kritikern der Praxis verharmlosend und beschönigend betrachtete Bezeichnungen, da der Begriff den Vergleich mit der Beschneidung von Männern nahelegt. Gemessen an der Form der männlichen Beschneidung entspricht die Beschneidung von Mädchen und Frauen einer hochgradigen genitalen Verstümmelung.

Andererseits wird auch die Bezeichnung „Genitalverstümmelung“ kritisiert, da sie einerseits den Umstand und die Folgen nicht unbedingt treffend beschreibt und andererseits auch geeignet sein könnte, Betroffene als „Verstümmelte“ zu stigmatisieren. In den meisten populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie bei Organisationen und staatlichen Einrichtungen, die die Praktik bekämpfen, findet sich dagegen der die möglichen negativen Folgen hervorhebende Begriff „genitale Verstümmelung“, international oft auch die Abkürzung FGM (female genital mutilation) aus dem Englischen.



## 2 | Stellungnahmen und Gesetze

## National

- **Frauenministerkonferenz**

Am 31.Mai/1.Juni 2007 in Potsdam: „Die Konferenz bittet die Bundesregierung eine Untersuchung in Auftrag zu geben, um das Ausmaß von Betroffenheit und Bedrohung zu untersuchen und welche Maßnahmen für die Prävention erforderlich sind. Weiterhin wird in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer und den verschiedenen Berufsverbänden der Ärzte darum gebeten, dass Ärztinnen und Ärzte im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildung Kenntnisse über Genitalbeschneidung bekommen, damit sie über die Strafbarkeit in Deutschland sowie die rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz von bedrohten Mädchen informiert sind. Als drittes sieht der Beschluss vor, internationale Anstrengungen zur Beendigung von Beschneidung zu intensivieren.“

- **Deutscher Ärztetag**

„Die Delegierten des 110. Deutschen Ärztetages 2007 bekräftigen nochmals die Beschlüsse vormaliger Ärztetage bezüglich der weltweiten Ächtung und Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM). Diese ist als schwere Menschenrechtsverletzung wie auch als Körperverletzung zu ahnden und zu verhindern. Der 110. Deutsche Ärztetag begrüßt ausdrücklich die inzwischen von einer Arbeitsgruppe des Vorstands der Bundesärztekammer erstellten Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte zum Umgang mit von FGM betroffenen Patienten. Er fordert, diese Empfehlungen einschließlich des inzwischen verfügbaren und umfangreichen Informationsmaterials in die Ausbildung der Studierenden und in die Fortbildung betroffener Fachgruppen zu integrieren und begrüßt das hierzu geplante Fortbildungscurriculum der Bundesärztekammer.“

- **Landtag Nordrhein-Westfalen**

Am 10. Januar 2008 fand im Ausschuss für Frauenpolitik des Landtages Nordrhein-Westfalen ein Fachgespräch zum Thema „Genitalverstümmelung“ unter Zuziehung von Sachverständigen statt. Am 17. September 2008 wurde auf Antrag der Fraktionen der CDU und FDP (Dokumentenummer 14/5861) und dem Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Dokumentenummer 14/7446) im Landtag zum Thema diskutiert und über das weitere Vorgehen beraten. Dazu die frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen:

Ingrid Pieper-von Heiden, MdL, FDP-Fraktion im Landtag: „Genitalverstümmelung ist eine scheußliche und erschütternde psychische und physische Menschenrechtsverletzung. Sie ist durch keine kulturellen oder sozialen Traditionen zu rechtfertigen.“

Maria Westerhorstmann, MdL, CDU-Fraktion im Landtag: „Schon anhand der Verbreitung wird deutlich, dass der Brauch der Genitalverstümmelung keineswegs einer bestimmten Kultur oder Religion zuzurechnen ist. Wir müssen, wenn wir diese Tradition betrachten, nicht nur in die Ferne blicken, denn diese Sitte wird durch Zuwanderung unter anderem auch nach Deutschland getragen. Es gibt Sitten und Gebräuche, die wir nicht ignorieren oder einfach hinnehmen dürfen! In vielen Staaten ist die Genitalverstümmelung gesetzlich verboten, wird aber dennoch praktiziert. Das ist unfassbar.“

Helga Giebelmann, MdL, SPD-Fraktion im Landtag: „Genitalverstümmelung muss als schwere Körperverletzung im Sinne des § 226 Strafgesetzbuch definiert und bestraft werden. Auf diese Strafbarkeit muss durch entsprechendes Informationsmaterial und Informationsgespräche, z.B. auch als fester Bestandteil der Integrationskurse, hingewiesen werden! Die betroffenen Mädchen und Frauen brauchen Unterstützung, Beratung und Hilfe. Dazu gehört vor allem die Anerkennung der drohenden Genitalverstümmelung als Asylgrund und ein Abschiebeverbot von Mädchen aus dieser Risikogruppe.“

Barbara Steffens, MdL, Fraktion-Bündnis 90/Die Grünen im Landtag: „Die wenigen in Nordrhein-Westfalen bestehenden Beratungsangebote müssen ausreichend finanziert und zusätzliche Beratungseinrichtungen geschaffen werden. Um Mädchen wirklich schützen zu können, muss eine drohende Genitalverstümmelung endlich als Asylgrund anerkannt werden. Für Mädchen aus Risikogruppen brauchen wir dringend ein Abschiebeverbot.“

Die Anträge wurden nach Beratung einstimmig an den Ausschuss für Frauenpolitik - federführend - und an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration sowie an den Innenausschuss überwiesen.

Sowohl in dem Fachgespräch zum Thema „Genitalverstümmelung“ im Ausschuss für Frauenpolitik als auch bei der Diskussion im Landtag im September 2008 waren sich alle Fraktionen darüber einig, dass „Genitalverstümmelung eine schwere Menschenrechtsverletzung“ ist und Betroffene unterstützt und beratende Einrichtungen und von der Thematik betroffene Professionen informiert und sensibilisiert werden müssen.



- **Das neue Zuwanderungsgesetz (ZuWG)**

Am 1. Januar 2005 ist das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Damit erfolgte erstmals eine umfassende Neuregelung des geltenden Ausländerrechts zu einem Zuwanderungsrecht. Kernpunkte des Gesetzes sind Arbeitsmigration, humanitäre Regelungen, Integration und Sicherheitsfragen. Das neue Recht begründet nach § 60 Abs. 1 AufenthG auch bei nichtstaatlicher Verfolgung, die allein an das Geschlecht anknüpft und das Leben oder die körperliche Unversehrtheit bedroht, den Flüchtlingsstatus. Genitalbeschneidung stellt eine derartige geschlechtsspezifische Bedrohung dar. Die individuelle Anerkennung einer bedrohten Frau als Flüchtling sichert in rechtlicher Hinsicht ihren Aufenthalt und schützt vor Abschiebung in einen Staat, in dem Verfolgung droht.

- **Strafgesetzbuch (StGB)**

In der Bundesrepublik Deutschland stellt die Verstümmelung weiblicher Genitalien nach dem Strafgesetzbuch eine gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB) bzw. eine schwere Körperverletzung (§ 226 StGB) dar. Diese wird mit Gefängnis zwischen 6 Monaten und 10 Jahren bzw. zwischen 1 Jahr und 10 Jahren bestraft. Stirbt das Mädchen in Folge der Verstümmelung greift § 227 StGB (Verstümmelung mit Todesfolge). Dies wird mit einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Jahren geahndet. (Vergl. „Genitale Verstümmelung bei Mädchen und Frauen“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stand: Juni 2005 und „Wir schützen unsere Töchter“, TERRE DES FEMMES)

## International

2001 forderte das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten der EU auf, bei der Ausarbeitung spezifischer Rechtsvorschriften zusammenzuarbeiten, um FGM „im Namen der Rechte der Person auf Unversehrtheit, Gewissensfreiheit und Gesundheit zu unterbinden.“ Das Parlament machte außerdem seine ablehnende Haltung gegenüber der Medikalisierung von FGM deutlich. Bislang bestehen in folgenden europäischen Ländern spezialgesetzliche Regelungen gegen FGM: Belgien, Dänemark, Großbritannien, Frankreich, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden und Spanien. In den anderen Staaten ist die Praktik als Körperverletzung generell strafbar. Bei einer Verurteilung drohen Geld- und zum Teil langjährige Freiheitsstrafen. Etwaige vorgebrachte Rechtfertigungsgründe können die Rechtswidrigkeit der Tat nicht aufheben. Personen, die FGM durchführen oder andere bestimmen, sie an Mädchen oder Frauen durchzuführen, handeln vorsätzlich. Die Einwilligung minderjähriger Opfer hat nicht die Straflosigkeit zur Folge. Nach Auffassung des Europäischen Parlaments soll FGM strafbar sein, unabhängig von der Zustimmung der betroffenen Frau.

Außerhalb Europas haben folgende Länder spezifische Gesetze gegen FGM verabschiedet: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und in Afrika folgende Länder: Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Djibuti, Elfenbeinküste, Eritrea, Ghana, Guinea, Kenia, Niger, Nigeria (einige Bundesstaaten), Senegal, Simbabwe, Tansania, Togo, Uganda, Zentralafrikanische Republik (Quelle: TERRE DES FEMMES, 2005)

Die Verstümmelung weiblicher Genitalien verstößt gegen wichtige internationale Konventionen zum Schutz von Menschenrechten. Dazu gehören u.a.:

- **Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948**  
Laut der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben Frauen und Mädchen das Recht, selbstbestimmt, frei und in Würde zu leben. Sie schützt das Recht auf Sicherheit der Frauen und Mädchen, nicht Opfer von erniedrigender, unmenschlicher oder grausamer Behandlung zu werden. Genitalverstümmelung verstößt eindeutig gegen diese Rechte.
- **Die Konvention über die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen von 1989**  
Die Konvention richtet sich gegen schädigende traditionelle Praktiken als Ausdruck von Gewalt und fordert die Vertragsstaaten dazu auf, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen zu ergreifen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger

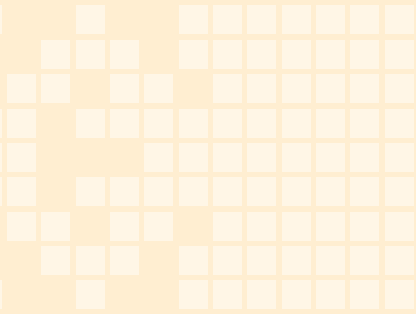
Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich unter Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet..." Die Konvention fordert die Regierungen auf, „alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen zu treffen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.“

- **Die Afrikanische Charta der Rechte der Menschen und Völker (Banjul-Charta) von 1981**

Dieser von allen afrikanischen Staaten unterzeichnete Vertrag trat 1985 in Kraft. Er lehnt sich inhaltlich an die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an und verantwortet sowohl bürgerliche und politische wie auch wirtschaftliche und soziale Garantien. Die Charta erklärt in Artikel 4: „Jeder Mensch ist unverletzlich. Jedermann hat Anspruch darauf, dass sein Leben und seine körperliche Unversehrtheit geachtet werden. Niemand darf willkürlich dieses Rechts beraubt werden.“

- **Azhar-Konferenz auf Initiative von TARGET**

Am 22. und 23. November 2006 fand in der Azhar-Universität in Kairo mit deren Oberhaupt Scheich Muhammad Sayyid Tantawi auf Initiative der Menschenrechtorganisation TARGET und unter Schirmherrschaft des ägyptischen Großmufti `Ali Gum`a eine Konferenz hoher islamischer Gelehrter statt. Die Versammlung verabschiedete ein Rechtsgutachten, eine „Fatwa“, mit der bestätigenden Unterschrift von `Ali Gum`a, in dem die weibliche Genitalverstümmelung als strafbares Verbrechen eingestuft und die Gesetzgeber islamischer Länder zu entsprechenden Gesetzen aufgefordert werden.



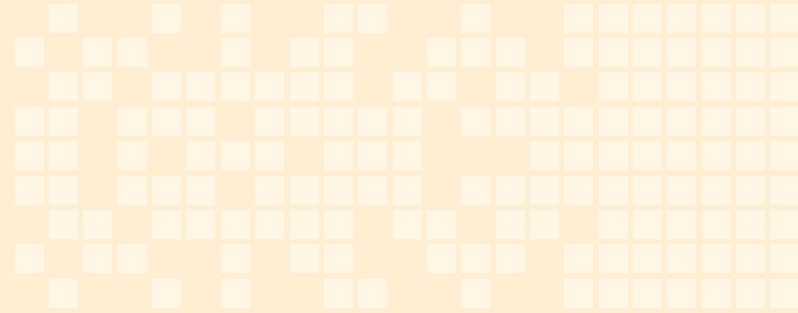
### 3 | Unterstützungsangebote und Initiativen

## Kontaktadressen in Nordrhein-Westfalen

- **Deutsch-Afrikanischer Ärzte-Verein in der BRD e.V.**, Postfach 141955, 47209 Duisburg, Telefon: 0203 - 28 96 96 6, [www.daaev.org](http://www.daaev.org)
- **stop-mutilation e.V.**, Krefelder Straße 165, 40549 Düsseldorf, Telefon: 0211 - 5 06 57 45, [www.stop-mutilation.org](http://www.stop-mutilation.org)
- **Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge im Pädagogischen Zentrum (PÄZ) Aachen e.V.**, Mariahilfstraße 16, 52062 Aachen, Telefon: 0241 - 4 90 00
- **Verein TABU**, Liebigstraße 5, 44139 Dortmund, Telefon: 0231 - 12 31 09, [www.verein-tabu.de](http://www.verein-tabu.de)
- **„Nein zu Beschneidung von Mädchen“**, Aktion Weißes Friedensband e.V., Himmelgeister Straße 107a, 40225 Düsseldorf, Telefon: 0211 - 9 94 51 37, [www.friedensband.de](http://www.friedensband.de)  
Aktion Weißes Friedensband ist auch der Initiator des „Runden Tisches NRW gegen Beschneidung von Mädchen“, der sich 2007 gegründet hat und sich regelmäßig im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration trifft. Der Integrationsbeauftragte ist Mitglied und Unterstützer des Runden Tisches. Ziele des Runden Tisches sind in erster Linie der Austausch, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Aufklärungsarbeit, die alle Bereiche durchdringen soll, wo mit betroffenen Frauen und Mädchen und Menschen aus Ländern gearbeitet wird, in denen Beschneidung Praxis ist. Darüber hinaus will das Projekt Hilfestellung bei der Gründung weiterer lokaler Runder Tische leisten.

## Bundesweite Initiativen

- **TERRE DES FEMMES e.V.**, Postfach 2565, 72015 Tübingen, Telefon: 07071 - 7 97 30, [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)
- **AG FIDE e.V.**, Frauengesundheit in der Entwicklungszusammenarbeit, Dr. med. Eva Kantelhardt, Universitätsklinik, Ernst-Grube-Straße 40, 06120 Halle, Telefon: 0345 - 5 57 18 47, [www.ag-fide.org](http://www.ag-fide.org)
- **Plan International Deutschland e.V.**, Bramfelder Straße 70, 22305 Hamburg, Telefon: 040 - 611 40-0, [info@plan-deutschland.de](mailto:info@plan-deutschland.de), [www.plan-deutschland.de](http://www.plan-deutschland.de)
- **Forward Germany e.V.**, Hohenstaufenstraße 8, 60327 Frankfurt am Main, Telefon: 069 - 13 82 60 77, [www.forward-germany.de](http://www.forward-germany.de)
- **INTACT e.V.**, Internationale Aktion gegen die Beschneidung von Mädchen und Frauen, Johannisstraße 4, 66111 Saarbrücken, Telefon: 0681 - 3 24 00, [www.intact-ev.de](http://www.intact-ev.de)
- **Deutsches Komitee für UNICEF e.V.**, Höniger Weg 104, 50969 Köln, Telefon: 0221 - 9 36 50-0, [www.unicef.de](http://www.unicef.de)
- **INTEGRA**, ein Deutsches Netzwerk zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung, besteht derzeit aus 16 deutschen Organisationen.



## 4 | Medien zum Thema

## Filme

- **„Mooladé - Bann der Hoffnung“**

Ein Film von Ousmane Sembène, 2004, 120 Minuten. Zu beziehen über: Evangelische Zentrum für entwicklungsbezogene Filmarbeit (EZEF), [www.ezef.de](http://www.ezef.de)

Der Film ist eine großartig in Szene gesetzte Parabel über die Tradition der Beschneidung junger Mädchen in Afrika sowie den mutigen Kampf einer jungen Frau gegen die aktuelle Praxis dieses Rituals. Vier Mädchen, die sich weigern sich beschneiden zu lassen, suchen Schutz bei einer Frau mit einem starken Willen, die ihre eigene Tochter vor der Beschneidung bewahrt hat. Als die anderen Bewohner des Dorfes und ihre Verwandten versuchen sie zu zwingen, sich von den Mädchen zu trennen, beruft sie sich auf den altherwürdigen Brauch des „Mooladé“, das einen unantastbaren Schutzraum, Zufluchtsstätte bietet. Selbst als die Heirat ihrer Tochter durch ihre mutige Haltung gefährdet wird, behauptet sie ihre Stellung.

- **„Maimouna - la vie devant moi“**

Ein Film von Fabiola Maldonado und Ulrike Sülzle, 2006 Französisch mit Untertiteln, 60 Minuten. Zu beziehen über Ulrike Sülzle, Hauptstrasse 133, 71642 Ludwigsburg, E-Mail: [rike@chismo.de](mailto:rike@chismo.de)

Die junge Maimouna kämpft gegen eine uralte Tradition: Die Beschneidung junger Mädchen. Seit 1996 ist die Beschneidung von Frauen in Burkina Faso verboten, doch sie wird immer noch häufig praktiziert. Der Film begleitet die „Animatrice“ Maimouna bei ihrer Tätigkeit für die afrikanische Organisation Bangr Nooma. Ihr Weg führt sie von Hof zu Hof, um mit den Bewohnern zu diskutieren und ihnen von den Folgen der Beschneidung zu erzählen. Dabei stößt sie immer wieder auf Aberglaube,

gesellschaftliche Machtstrukturen, Ängste, Widersprüche – und ihre eigenen Wunden.

- **„Warrior Marks“**

Dokumentarfilm, deutsche Fassung, 51 Minuten, von Pratibha Parmar, Alice Walker, Großbritannien 1993, zu beziehen über: Filme für eine Welt, [www.filmeeinewelt.ch](http://www.filmeeinewelt.ch)

Angeregt durch das Buch „Sie hüten das Geheimnis des Glücks“ von Alice Walker, realisierte die britische Filmemacherin Pratibha Parmar diesen Film über Beschneidung und Genitalverstümmelung von afrikanischen Mädchen und Frauen. Zusammen mit der Buchautorin interviewte sie Frauen in Gambia und Senegal - beschnittene Frauen und Beschneiderinnen, Ärztinnen, Frauen, die gegen die Beschneidung kämpfen oder aus ihrem Land geflohen sind, um der Tortur dieses Rituals zu entgehen. Der Film beleuchtet die politischen Hintergründe wie auch die Folgen für die Betroffenen und die Fortsetzung des Rituals in europäischen Ländern. Und er zeigt starke Frauen, keine „Opfer“, sondern „Überlebende“ - trotz oder gerade wegen ihrer Verstümmelung, ihrer Narben.

Das besondere dieses Films liegt in der poetischen Erzählweise, die ohne voyeuristische Szenen auskommt. Zwischen den Gesprächen sind Tanzszenen zu sehen, in denen die Tänzerin Richelle die Ängste vor einer Beschneidung und die Erfahrung der Verstümmelung mit ausdrucksstarkem Tanz darstellt.

- **„Bolokoli - Mädchenbeschneidung in Mali“**

Dokumentarfilm, Deutsch, 30 Minuten, von Rita Erben, Deutschland 2000.

Zu beziehen über: Landesfilmdienst Baden-Württemberg, <http://www.landesfilmdienst-bw.de> oder über: Filme für eine Welt, [www.filmeeinewelt.ch](http://www.filmeeinewelt.ch)

130 Millionen Frauen weltweit leiden unter den Folgen eines jahrhundertealten Rituals. Ihre Gemeinsamkeit: Sie alle sind beschnitten. Im Sprachgebrauch der Bamara in Mali, Bolokoli genannt. Täglich kommen 6000 Mädchen hinzu. Psychische Probleme und schlimme Infektionen im Genitalbereich sind häufig das Ergebnis der Beschneidung. Unbeschnittene Frauen gelten in Schwarzafrika als Huren. Doch in Mali ändert sich die Meinung darüber langsam. Zahlreiche Frauen haben diesem Ritual den Kampf angesagt. Sichtbares Zeichen dafür ist zum Beispiel der neue Radiosender „Die Stimme der Frauen“. Erklärt über die gesundheitlichen und psychischen Folgen einer Beschneidung auf. Frauen, wie Mariam, die aus tiefster Überzeugung gegen die Beschneidung ankämpfen, sind die Hoffnung für viele junge Mädchen.

- **„Narben, die keiner sieht“**

Beschnittene Frauen in Deutschland

Deutschland 2001, 29 Minuten

Ein Film von Renate Bernhard und Sigrid Dethloff.

Erhältlich bei: CouRage GbR, Renate Bernhard, Blumentalweg 7, 42653 Solingen. E-Mail: [RMBernhard@gmx.de](mailto:RMBernhard@gmx.de)

Am Beispiel von vier Frauen aus Afrika, die in Deutschland mit unsicherem Aufenthaltsstatus leben, wird gezeigt, was Beschneidung bzw. Genitalverstümmelung für Mädchen und Frauen bedeutet. Der Film dokumentiert, wie die zum Teil Jahrtausende alten Beschneidungsrituale letztlich auf die Angst des Mannes vor der Untreue der Frau zurückgehen, wie die Frauen sich dem unterworfen haben: Mythen und Legenden wurden geschaffen, welche die Beschneidung erklären und besonders in Bevölkerungsschichten mit hoher Analphabetenrate den Glauben untermauern, es handle sich hierbei um eine religiöse Pflicht. Es kommen im Film neben den betroffenen Frauen auch eine Frauenärztin, eine Mitarbeiterin von amnesty international und ein Rechtsanwalt zu Wort.

- **„Hibos Lied“**

Ein Film von Renate Bernhard und Sigrid Dethloff.

Zu beziehen über CouRage GbR, Renate Bernhard, Blumentalweg 7, 42653 Solingen.

E-Mail: [RMBernhard@gmx.de](mailto:RMBernhard@gmx.de)

Ein Film über die Macht der Tradition, gedreht in Deutschland und in Afrika. Eine Dokumentation über die seelischen und körperlichen Nöte, mit denen viele beschnittene Frauen leben müssen. Eine Ausstellung mit Bildern nigerianischer Künstler, die gegen das Ritual anmalen. All dies eingebettet in ein Lied der somalischen Sängerin Hibo, die nicht mehr für ihre Tochter tun konnte, als ein Lied für sie zu schreiben - für sie und für die 150 Millionen Beschneidungsopfer weltweit.

- **„Die Sache - Feldzug gegen ein Tabu“**

Deutschland 2006, von Heike Mundzeck.

Anfragen bei: TARGET e.V., Rüdiger Nehberg, Annette Weber, Großenseer Straße 1a, 22929 Rausdorf, Tel.: 04154-99 99 - 40, E-Mail: [contact@target.human-rights.com](mailto:contact@target.human-rights.com),

[www.target-human-rights.com](http://www.target-human-rights.com)

Erklärt werden die historischen Hintergründe, die soziologische Bedeutung und die medizinischen Formen und Folgen der Genitalverstümmelung in Ländern Afrikas, in denen die Rate zwischen 70 und 90 Prozent liegt. Betroffene Frauen (und Männer als Ehemänner, Brüder), Kritiker(innen), Ärzte, Lehrer und eine Kulturwissenschaftlerin geben Auskunft über den Brauch und seine Auswirkungen. Der Film schildert die wesentlichen Stationen der Menschenrechtler Rüdiger Nehberg und Annette Weber bei ihrem mehrjährigen Feldzug gegen die Genitalverstümmelung von Mädchen. Dazu haben sie sich in einer „Pro Islamischen Allianz“ mit Rechtsgelehrten und Religionsführern in Mauretanien, Ägypten und Äthiopien verständigt und von ihnen mehrere



Rechtsgutachten (Fatwas) erhalten, die erklären, dass die weibliche Genitalverstümmelung nicht im Koran steht, sondern eine Sünde gegen die Unversehrtheit des menschlichen Körpers ist. Mit dieser auf Fahnen und Schriftbändern gedruckten Auskunft der am höchsten respektierten Männer des Landes sind die Menschenrechtler in die abgelegensten Dörfer gezogen und haben Überzeugungsarbeit geleistet. Mehrere Wüstenkonferenzen und Feste, die Einrichtung einer fahrenden Krankenstation und ihre Kooperation mit dem Islam haben die Menschen beeindruckt.

## Studien und Broschüren

- **„Schnitte in Körper und Seele“ Eine Umfrage zur Situation beschnittener Mädchen und Frauen in Deutschland**  
Herausgegeben vom Deutschen Komitee für UNICEF e.V. in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. und TERRES DES FEMMES, 2005  
[http://www.unicef.de/fileadmin/content\\_media/mediathek/I0038\\_Doku\\_Beschneidung\\_01.pdf](http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/mediathek/I0038_Doku_Beschneidung_01.pdf)
- **„Genitale Verstümmelung bei Mädchen und Frauen“**  
Eine Informationsschrift für Ärztinnen und Ärzte, Beraterinnen und Berater unter Verwendung von Informationen der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stand Juni 2005  
<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/publikationsliste,did=3590.html>
- **„Wir schützen unsere Töchter“**  
Eine Initiative von TERRES DES FEMMES e.V. gegen die Beschneidung von Frauen und Mädchen, [www.terres-des-femmes.de](http://www.terres-des-femmes.de)
- **„Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung“**,  
TERRES DES FEMMES e.V., Menschenrechte für die Frau, Konrad-Adenauer-Straße 40, 72072 Tübingen, [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de), Stand: Okt. 2005
- **„Patientinnen mit genitaler Beschneidung“: Schweizerische Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Pflegekräfte**  
<http://www.unicef.de/index.php?id=1925>
- **„Weibliche Genitale Beschneidung - Umgang mit Betroffenen und Prävention“**  
Empfehlungen für Angehörige des Gesundheitswesens und weitere potentiell involvierte Berufsgruppen. Getragen von: Arbeitsgemeinschaft Frauengesundheit in der Entwicklungszusammenarbeit (AG FIDE) e.V., der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) und von Mitgliedsorganisationen von INTEGRA. Erstveröffentlichung: Februar 2007
- **„Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung“**  
Bundesärztekammer, November 2005, [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung / Frauengesundheitsportal**  
Umfangreiche Links zu Organisationen, Informationsmaterialien, Fachpublikationen und Daten ([www.frauengesundheitsportal.de](http://www.frauengesundheitsportal.de) unter: „Gewalt / Genitale Verstümmelung“)
- **„Kulturbedingte Gesundheitsprobleme Afrikanischer Frauen, die in der Bundesrepublik Deutschland leben“**  
Präsentiert vom Deutsch-Afrikanischen Ärzte-Verein in der BRD e.V., Postfach 141955, 47209 Duisburg [www.daaev.org](http://www.daaev.org), Stand: August 2007

# Literatur

## Grundlagen

### Einführende Literatur zum Thema Genitalverstümmelung

- Beck-Karrer, Charlotte, 1996: **Löwinnen sind sie.** Gespräche mit somalischen Frauen und Männern über Frauenbeschneidung. Bern: Efe Verlag, ISBN: 3905561034
- Hermann, Conny (Hrsg.), 2000: **Das Recht auf Weiblichkeit.** Hoffnung im Kampf gegen die Genitalverstümmelung. Bonn: Dietz, ISBN: 3801202852
- Hulverscheidt, Marion, 2002: **Weibliche Genitalverstümmelung.** Diskussion und Praxis in der Medizin während des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum. Frankfurt/M.: Mabuse Verlag, ISBN: 3935964005
- Lightfoot-Klein, Hanny, 2000: **Odyssee einer Frau in Afrika.** Eine Lebensgeschichte. Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch, ISBN: 3596123240
- Lightfoot-Klein, Hanny, 2001: **Das grausame Ritual.** Sexuelle Verstümmelung afrikanischer Frauen. 7. Auflage, Frankfurt/M.: Fischer, (1992. Fischer Taschenbuch, ISBN: 3596109930)
- Lightfoot-Klein, Hanny, 2003: **Der Beschneidungsskandal.** Übersetzt von Sabine Müller. Berlin: Orlanda, ISBN: 3936937028
- Maier, Cristina, 2003: **Echo des Schweigens.** Stimmen der Betroffenheit zur Genitalverstümmelung bei afrikanischen Immigrantinnen in Wien. Eine Ethnologische Studie. Wien: Edition Roesner, ISBN: 390230006X
- Peller, Annette, 2002: **Chiffrierte Körper - Disziplinierte Körper.** Female Genital Cutting. Rituelle Verwundung als Statussymbol. Berlin: Weißensee Verlag, ISBN: 393447960X (Dissertation)
- Rosenke, Marion, 2000: **Die rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit der weiblichen Genitalverstümmelung.** Frankfurt/M.: Peter Lang, ISBN: 3631361432
- TERRE DES FEMMES e.V. (Hrsg.), 2003: **Schnitt in die Seele.** Weibliche Genitalverstümmelung. Eine fundamentale Menschenrechtsverletzung. Frankfurt/M.: Mabuse Verlag, ISBN: 3935964285
- Walker, Alice; Parmar, Pratibha, 1996: **Narben oder Die Beschneidung der weiblichen Sexualität.** Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, ISBN: 3498073362
- Karawane der Hoffnung. **Mit dem Islam gegen den Schmerz und das Schweigen,** Rüdiger Nehberg, Annette Weber, ISBN: 13 978-3-89029-322-6, ISBN: 10 3-89029-322-0
- Fana Asefaw, **Weibliche Genitalbeschneidung,** ISBN: 13 978-3-89741-268-2, Ulrike Helmer Verlag 2008

## Romane

### Autobiographische und fiktionale Texte zum Thema Genitalverstümmelung

- Abdi, Nura, 2003: **Tränen im Sand**. Bergisch Gladbach: Ehrenwirth/Lübbe, ISBN: 343103375X
- Accad, Evelyne, 2001: **Die Beschnittene**. Bad Honnef: Hörlemann, ISBN: 3895021296
- Barnes, Virginia Lee; Boddy, Janice, 1997: **Das Mädchen Aman. Eine Nomadin erzählt**. Heyne. ISBN: 3453117018 (Gebundene Ausgabe: 1995. Hamburg: Hoffmann und Campe, ISBN: 3455110495)
- Dirie, Waris, 2002: **Wüstenblume**. Heyne. (2003. Berlin: Ullstein Taschenbuch. ISBN: 3548365914; 2002. München: Droemer Knauer, ISBN: 3426619482)
- Dirie, Waris, 2002: **Nomadentochter**. München: Blanvalet, ISBN: 3442359821
- Dirie, Waris, 2005: **Schmerzenskinder**. Berlin: Ullstein Buchverlage GmbH, ISBN: 3-547-71067-7
- El Saadawi, Nawal, 1993: **Eine Frau am Punkt Null**. München: DTV, ISBN: 3423117141
- Kassindja, Fauziya, 2000: **Niemand sieht dich, wenn du weinst**. München: Goldmann, ISBN: 3442150841
- Keita, Fatou, 2003: **Die stolze Rebellin**. Berlin: Ullstein Taschenbuch. ISBN: 3548257097 (Gebundene Ausgabe: 2000. München: Frederking & Thaler, ISBN: 3548257097)
- Korn, Fadumo, 2004: **Geboren im großen Regen**. Mein Leben zwischen Afrika und Deutschland. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch, ISBN: 3499237989
- Nwapa, Flora, 1997: **Efuru**. Brillmann-Ede, Heike (Hrsg.), aus dem Englischen von Jürgen Martini und Helmi Martini-Honus. Göttingen: Lamuv, ISBN: 3889774911

**Der Integrationsbeauftragte  
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 8618 - 33 36

Telefax: 0211 8618 - 5 33 36

[www.integrationsbeauftragter.nrw.de](http://www.integrationsbeauftragter.nrw.de)



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.